



Infobrief Pluspunkt Gesundheit

Ausgabe 03/2019

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Leitfaden Prävention | 2 |
| Änderungen Anbieterqualifikation im Leitfaden Prävention | 2 |
| Was ist das ECTS?..... | 2 |
| In welchem Zusammenhang steht der Leitfaden Prävention und die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP)? | 3 |
| Was bedeuten die Änderungen beim Leitfaden Prävention für die Pluspunkt-Übungsleiter?..... | 3 |
| Welche Qualifikationsnachweise werden für den Pluspunkt Gesundheit-Antrag inkl. ZPP-Anerkennung benötigt?..... | 3 |
| Haben die Änderungen des Leitfadens Prävention überhaupt Auswirkungen auf Turn- und Sportvereine? | 4 |

Anmerkung der Redaktion

Genderhinweis: Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.



| | |
|----------------------------|---|
| Ausbildungen aktuell..... | 5 |
| Fragen und Anregungen..... | 5 |

Leitfaden Prävention

Vereine können Gesundheitssportkurse anbieten, bei denen die Kursteilnehmer einen Teil der Kursgebühr von den Krankenkassen zurückerstattet bekommen. Hierzu gibt es bestimmte Vorgaben. Diese Vorgaben sind im Leitfaden Prävention zusammengefasst. Der Leitfaden Prävention wird von Zeit zu Zeit vom GKV-Spitzenverband aktualisiert. Die neuste Aktualisierung ist 2018 erfolgt und tritt ab Oktober 2020 in Kraft. Da die Änderungen etwas umfangreicher sind und einiger Erklärungen bedürfen, ist dieses Thema Gegenstand dieses Infobriefs.

Änderungen Anbieterqualifikation im Leitfaden Prävention

Die weittragendste Änderung ist das neue System bei der Anbieterqualifikation. Bisher wurden bei den Anbieterqualifikationen Ausbildungsabschlüsse (z. B. Physiotherapeut) aufgelistet. Ab Oktober 2020 müssen Kursanbieter Kompetenzen anhand von ECTS-Punkten nachweisen. Ein Zeugnis der Berufsausbildung/des Studiums ist dann nicht mehr ausreichend.

Kursleiter deren Kurse dem Präventionsprinzip 1 zugeordnet werden (Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität) müssen 25 ECTS-Punkte (750 h Ausbildung) vorweisen.

Kursleiter mit Angeboten im 2. Präventionsprinzip (Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme) benötigen 29 ECTS-Punkte (870 h Ausbildung).

Was ist das ECTS?

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wurde im Rahmen der Bologna-Reform eingeführt und wird zusätzlich zu Noten verwendet. Es wird mithilfe von Punkten dargestellt. Die Punkte stellen den Zeit- und Arbeitsaufwand dar. Damit ist nicht nur die Präsenzzeit oder der Lernaufwand für die Prüfung gemeint. Auch Vor- und Nachbereitungen der Unterrichtseinheiten sowie Referatsausarbeitungen oder Gruppentreffen zählen hinzu.

Die Vielfalt der Ausbildungen und Studiengänge nimmt von Jahr zu Jahr zu, so dass eine Listung der Abschlüsse bei den Anbieterqualifikationen im Leitfaden Prävention sehr aufwendig und i.R. immer unvollständig ist.

Anhand der ECTS-Punkte ist ein Vergleich der Ausbildungen innerhalb von Europa und auch innerhalb von Deutschland einfacher und stellt für den Leitfaden Prävention eine gute Alternative dar.



In welchem Zusammenhang steht der Leitfaden Prävention und die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP)?

Die ZPP ist von der Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen mit der Prüfung von Präventionskursen nach § 20 SGB V beauftragt und finanziert. Die ZPP überprüft, ob die Inhalte des Leitfadens Prävention bei Präventionskursen umgesetzt werden, so dass eine Bezuschussung durch die Krankenkassen möglich ist.

Was bedeuten die Änderungen beim Leitfaden Prävention für die Pluspunkt-Übungsleiter?

Übungsleiter, die **aktuell** ein Pluspunkt Gesundheit-Angebot durchführen, das auch bei der ZPP gelistet ist, sind von den Änderungen im Leitfaden Prävention unberührt. Sie können wie auch in den letzten Jahren die Antragstellung und Terminverwaltung des Gymnets* nutzen.

Eine Datenpflege oder nachträgliche Eingaben direkt bei der ZPP sind nicht nötig! Diese Vereine brauchen kein Login bei der Datenbank der ZPP.

Übungsleiter die **zukünftig** einen Pluspunkt Gesundheit-Antrag stellen wollen, müssen sich auch keine Gedanken machen. Solange die bisher üblichen Qualifikationsnachweise vorliegen, können über das Gymnet neue Angebote für die Zertifizierung eingestellt werden.

3

Welche Qualifikationsnachweise werden für den Pluspunkt Gesundheit-Antrag inkl. ZPP-Anerkennung benötigt?

Die Qualitätskriterien des Pluspunkt Gesundheit sind von den Änderungen des Leitfadens Prävention nicht betroffen. Auch über den Oktober 2020 hinaus werden die bisherigen Qualifikationen für den Pluspunkt Gesundheit anerkannt:

- ÜL- B "Sport in der Prävention"
- *Höherwertige bewegungs- und sportbezogene Berufsausbildungen*
 - Sportwissenschaftler mit nachweislich gesundheitsorientierter Ausrichtung
 - Sport- u. Gymnastiklehrer mit nachweislich gesundheitsorientierter Ausrichtung
 - Physiotherapeut bzw. Krankengymnast mit Zusatzqualifikation in der Methodik des Sports
 - Ergotherapeut/in oder Motopäde/in mit Zusatzqualifikation in der Methodik des Sports

Für eine ZPP-Anerkennung sind neben einer der oben aufgeführten Qualifikationen auch die Einweisung in das durchzuführende Programm und teilweise (aktuell nur bei Sturzprophylaxe-Programmen) auch eine Zusatzausbildung nötig.

Folgende standardisierten DTB-Programme sind aktuell bei der ZPP anerkannt.

[LINK aktuell ZPP-zertifizierte stand. Programme](#)



Haben die Änderungen des Leitfadens Prävention überhaupt Auswirkungen auf Turn- und Sportvereine?

Ja!

Damit Übungsleiter auch zukünftig von der ZPP anerkannt bleiben und die benötigte Anzahl von Ausbildungsstunden (750h bzw. 870h) nachweisen können, hat der DOSB mit dem GKV-Spitzenverband verhandelt. Es wurde ein Lösungsvorschlag gefunden, der endgültig sicherstellt, dass der ÜL-B "Sport in der Prävention" in Verbindung mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT/Pluspunkt Gesundheit auch nach dem 1. Oktober 2020 den dann gültigen neuen Anbieterqualifikationsanforderungen des Leitfadens Prävention genügt.

Der Lösungsvorschlag beinhaltet eine Umstellung der Ausbildung der Lizenz ÜL-B „Sport in der Prävention“. So benötigen **zukünftige Teilnehmer** der ÜL-B-Ausbildung neben den bisherigen Ausbildungsmodulen nun auch Praxisnachweise, die die Kompetenzen der ÜL nach außen nachweislich belegen.

*Gymnet= Datenbank des DTB www.dtb-gymnet.de



Ausbildungen aktuell

Sie suchen neuen Input für Ihre Übungsstunden? Dann schauen Sie doch hier vorbei!

DTB-Akademie

**Kongresse
Convention**
Pilates | Yoga | Workout

Standardisierte
Kursprogramme



AUS- UND WEITERBILDUNGEN

PROGRAMM 2020

**FITNESS + PILATES & YOGA + DANCE
GESUNDHEIT + ÄLTERE + KINDER**

Das DTB-Akademie Programm 2020 erscheint Anfang Oktober und steht auf unserer Website zum Download zur Verfügung.

DTB-Akademie

Otto-Fleck-Schneise 8 • 60528 Frankfurt • www.dtb-akademie.de



5

Fragen und Anregungen

Sie haben Fragen, Anregungen oder Wünsche?
Zögern Sie nicht Kontakt aufzunehmen.

Pluspunkt-Büro
pluspunkt@dtb.de
069 67801143

